

## Unsere Beitrags-Konditionen im Überblick Stand 2020



### Jahresbeiträge

Einzelpersonen	jährlich	1.060 €
	halbjährlich	560 €
zzgl. Verbandsbeiträge		31,05 €
Ehepaare (je Person 1.010 €)	jährlich	2.020 €
	(je Person 525 €) halbjährlich	1.050 €
zzgl. Verbandsbeiträge		31,05 €
Kinder bis zum Ende des 15. Lebensjahres incl. Verbandsbeiträge		100 €
Jugendliche ab 15 Jahre bis zum Ende des 18. Lebensjahres incl. Verbandsbeiträge		130 €
In Ausbildung oder im Studium befindliche Personen bis maximal zum Ende des 27. Lebensjahres (ein Nachweis der Ausbildung ist unaufgefordert zu Beginn eines jeden Kalenderjahres zu erbringen) incl. Verbandsbeiträge		240 €
Passive Mitglieder incl. Verbandsbeiträge		170 €
Fernmitgliedschaft ab 100 km - pro Mitglied (Nachweis über Erstwohnsitz) zzgl. Verbandsbeiträge		660 € 31,05 €
Zweitmitgliedschaft - als Mitglied eines vom DGV anerkannten GC zzgl. Verbandsbeiträge		660 € 31,05 €

### Sonderkonditionen

Jahresmitgliedschaft - pro Mitglied, jährlich incl. Verbandsbeiträge	1.430 €
Schnuppermitgliedschaft - 3 Monate (nicht übertragbar)	300 €
<b>Investitionsumlage</b> - einmalig Die Verteilung der Umlage auf 4 Jahre ist auf Antrag möglich Sprechen Sie uns an!	1.000 €

## **Regelungen zur Beitragszahlung**

### Jahresmitgliedschaft:

Die Jahresmitgliedschaft ist eine Vollmitgliedschaft. Es gibt hierfür keine Vergünstigung für Ehepaare.

### Fernmitgliedschaft:

Bei einer Fernmitgliedschaft muss der Erstwohnsitz durch eine Kopie der Meldebescheinigung nachgewiesen werden.

### Zweitmitgliedschaft:

Wenn bereits eine Vollmitgliedschaft in einem vom DGV anerkannten Golfclub mit Stammbblattführung besteht, ist die Aufnahme als Zweitmitglied möglich. Kann die Zahlung einer Investitionsumlage im bisherigen Club nachgewiesen werden, wird dieser Betrag auf unsere Investitionszulage angerechnet. Sollte der gezahlte Betrag unter unserer Investitionsumlage liegen, muss der Differenzbetrag gezahlt werden.

### Umwandlung der Mitgliedschaft:

Eine Änderung der aktiven Vollmitgliedschaft in eine Passivmitgliedschaft, Zweitmitgliedschaft oder Fernmitgliedschaft ist nur mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zum jeweiligen Jahresende möglich.

### Investitionsumlage - Eintritt aus einem anderen Golfclub in den GC Wolfsburg:

Bei Eintritt als Vollmitglied in unserem Golfclub kann die Zahlung der Investitionsumlage im bisherigen Club angerechnet werden. Dafür ist ein Nachweis erforderlich.

## **Zahlungsbedingungen**

### Investitionsumlage

- Die Umlage wird nach Aufnahme in den Golfclub durch Lastschrift eingezogen
- Bei Ratenzahlung wird die erste Rate 4 Wochen nach Aufnahme fällig, die folgenden Jahresraten werden jeweils zum 15. März eines Jahres eingezogen.
- für Kinder, Jugendliche und Auszubildende wird die Investitionsumlage erst nach Abschluss ihrer Ausbildung fällig, dabei werden 200 € je vollem Kalenderjahr der Mitgliedschaft angerechnet.

### Jahresbeiträge

- Die Jahresbeiträge werden jeweils zum 15. Januar eines Jahres bzw. 4 Wochen nach dem Eintritt in den Golfclub durch Lastschrift eingezogen
- Der Jahresbeitrag für vollzahlende Mitglieder (Einzelpersonen und Ehepaare) kann auf Antrag in 2 Halbjahresraten (15. Januar u. 15. Juli) oder in Monatsraten (jeweils zu 5. eines Monats) gezahlt werden.
- Im Eintrittsjahr kann es jeweils Sonderkonditionen je nach Zeitpunkt des Eintritts geben. Diese werden jeweils veröffentlicht.
- Die Verbandsbeiträge (SSB, LSB, GVNB, DGV) werden zusätzlich zum Jahresbeitrag jeweils zum 5. Juni eines Jahres bzw. 4 Wochen nach Eintritt in den Golfclub durch Lastschrift eingezogen. Die Verbandsabgaben bzw. der Beitrag kann sich jährlich verändern.

### Umwandlung von einer passiven in aktive Mitgliedschaft:

- Bei Wechsel im laufenden Jahr bis 31.07. ist der Jahresbeitrag für aktive Mitgliedschaft zzgl. Verbandsbeitrag abzüglich des bereits gezahlten passiven Jahresbeitrages fällig.
- Bei Wechsel im laufenden Jahr ab 01.08. ist der halbe Jahresbeitrag für aktive Mitgliedschaft zzgl. Verbandsbeitrag abzüglich des bereits gezahlten passiven Jahresbeitrages fällig.



## **Sonstige Kosten**

Miete Caddy-Box (oben) klein/offen - altes Clubhaus	150 €
Miete Caddy-Box (oben) groß/offen - altes Clubhaus	205 €
Miete Caddy-Box (unten) mittelgroß/offen & geschl. - altes Clubhaus	230 €
Miete Caddy-Box (unten) groß/geschlossen - altes Clubhaus	250 €
Miete Caddy-Box (unten) mittelgroß/offen - altes Clubhaus	200 €
Miete Caddybox (unten) groß/geschlossen - neues Clubhaus	250 €
Miete Caddybox (oben) groß/geschlossen - neues Clubhaus	200 €
Golf-Magazin - 8 Ausgaben im Jahr	21 €
Kostenersatz für	
nicht gemeldete Kontoänderung	10 €
nicht gemeldete Adressenänderung	5 €
ausnahmsweise genehmigte Barzahlung oder Überweisung statt Lastschrift	15 €
Bestellung eines DGV-Ersatzausweises	15 €

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle

Tel. 05366-1223

E-Mail: [golfclub@wolfsburg.de](mailto:golfclub@wolfsburg.de)